

3. 530. (1) Nr. 4096.  
K u n d m a c h u n g.

Um dem Bedürfnisse einer stabilen consularämlichen Vertretung der österreichischen Interessen in der Herzegowina abzuhehlen, haben laut Eröffnung des hohen Ministeriums des Handels und der öffentlichen Bauten vom 26. v. M., 3. 783, a. h. Seine Majestät mit a. h. Entschliesung vom 9. October v. J. die Errichtung eines österreichischen General-Consul-Postens in Travnik für den Umfang von Bosnien und türkisch-Croatien, und eines österreichischen Vice-Consul-Postens in Mostar für den Umfang der Herzegowina, als wirkliche Staatsdienstposten zu genehmigen, und zugleich den erstgenannten Posten dem bisherigen kais. Consul in Salonich, Demeter Atanasowich, zu verleihen geruhet. — Dieses wird mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Besetzung des Postens in Mostar noch bevorsteht. — Laibach am 11. März 1850.

Chorinsky, m. p.  
Statthalter.

3. 508. (1) Nr. 4133.  
K u n d m a c h u n g.

Vom 15. März d. J. angefangen wird in Siebenbürgen die Postritt-Taxe von dem bisherigen Ausmaße pr. 50 kr. auf 1 fl. C. M. für eine einfache Post und für ein Pferd erhöht. — Die Gebühr für einen gedeckten Wagen wird auf die Hälfte, für einen ungedeckten Wagen auf ein Viertel des für ein Pferd und einfache Post entfallenden Mitteldes festgesetzt; — das Schmiergeld bleibt bei dem bisherigen Ausmaße; — das Postillonstrinkgeld endlich wird für Extraposten von 9 kr. auf 15 kr. erhöht. — Diese Erhöhung des Trinkgeldes hat gleichzeitig auch für alle jene Theile der Monarchie Platz zu greifen, in welchen dasselbe bisher gleichfalls mit 9 kr. bestanden hat, wornach also vom 15. März d. J. angefangen, in ganz Ungarn, Siebenbürgen, Croatien, Slavonien, der serbischen Wojwodschast und dem Temescher Banate, und in der gesammten croatisch-slavonischen Militärgränze das Postillonstrinkgeld 15 kr. für Extrapost- und Reisende pr. Post und Pferd zu betragen hat. — Von der k. k. Statthalterei für Krain. Laibach am 12. März 1850.

Chorinsky, m. p.  
Statthalter.

3. 491. (2) Nr. 362.  
K u n d m a c h u n g.

Laut Eröffnung des k. k. Finanzministeriums vom 27. v. M., 3. 2455 J. M. hat der Herr Befehlshaber der 3. Armee, F. J. M. Baron Haynau unterm 20. Februar d. J. folgende Kundmachung erlassen: Der Herr Finanzminister hat sich nach seiner Mittheilung vom 14. Febr. 1850, 3. 1970 J. M. veranlaßt gefunden, die ungarischen Landesanweisungen der Kategorie von Zwei Gulden aus dem Umlauf ziehen zu lassen, und hiezu den Termin bis Ende Mai 1850 festzusetzen. Die Umwechslung der zur Einziehung bestimmten Zwei-Gulden-Anweisungen gegen andere Kategorien dieser Anweisungen hat durch das Cameral-Zahlamt in Ofen, und andere später zu bestimmende öffentliche Cassen zu geschehen. Keine öffentliche Cassen darf von nun an die Anweisungen der Zwei-Gulden-Kategorie hinausgeben. Ebenso darf aber auch nach Ablauf der oben bestimmten Frist keine solche Anweisung mehr von einer öffentlichen Cassen an Zahlungsbillett angenommen werden. Die bei den betreffenden Cassen eben vorräthigen, so wie die bis zum Ablaufe des Einziehungs-Termines bei denselben noch einfließenden derlei Anweisungen sind im vorgeschriebenen Wege abzuführen. Dieses wird sonach zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bedeuten gebracht, daß der Umtausch der erwähnten ungarischen Anweisungen zu 2 fl. von

der Landes-Hauptcasse und im Falle eines weiter eintretenden Bedürfnisses von den nachträglich durch die k. k. Statthalterei für diesen Zweck zu bestimmenden Cassen besorgt werden wird.

Laibach am 6. März 1850.

Chorinsky, m. p.  
Statthalter.

3. 531. Nr. 3884.

Die k. k. Statthalterei findet die in Jorja bestehende sogenannte Werks-Apotheke als eine öffentliche, den gesetzlichen Gewerbschutz genießende Apotheke zu erklären. — Laibach am 12. März 1850.

Chorinsky, m. p.

3. 514. (1) Nr. 4074, ad Nr. 1249. C.

Die k. k. Telegraphen-Direction zu Wien bringt folgende Kundmachung zur allgemeinen Kenntniß K u n d m a c h u n g für Mechaniker im Instrumentenfache. — Auf allen k. k. Staats-Telegraphen-Haupt-Stationen erfordert der ungestörte regelmäßige Betrieb eine fachkundige Beaufsichtigung und Erhaltung der Telegraphen-Apparate. Man beabsichtigt daher auf jeder solchen Station unter den Telegraphisten einen zu verwenden, der zugleich als befähigter Mechaniker im Stande ist, dieser Anforderung zu entsprechen. — Es ergeht somit an alle im Instrumentenfache gebildete Mechaniker, welche sich, außer ihrer Kunst, zutrauen, die Fertigkeit des Telegraphirens mit dem Morse'schen Schreib-Apparate, bei gebotener Gelegenheit in 6 Wochen zu erlernen, und welchen eine solche Stellung mit 500 fl. C. M. Jahresbezug wünschenswerth erscheint, die Aufforderung, ihre Gesuche, belegt mit Zeugnissen über Lebensalter, genossenen Unterricht, Befähigung, bisherige Beschäftigung und Betragen, längstens bis Ende März d. J. bei der k. k. Telegraphen-Direction in Wien, Herrngasse Nr. 27, einzubringen. — Von der kais. königl. Statthalterei Laibach am 11. März 1850.

3. 513. (1) Nr. 4008.

K u n d m a c h u n g.  
wegen Herstellung der k. k. Staats-Eisenbahnstrecke vom untern Seyregger bis zum Kumpfergraben am Semmering, St. Nr. 172 — 204. — In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 26. Februar 1850, 3. 472 J. B., wird die Herstellung der k. k. Staats-Eisenbahnstrecke, vom untern Seyregger bis zum Kumpfergraben am Semmering, auf der k. k. südlichen Staatseisenbahn, im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen. — Denjenigen, welche diese Ausführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben. — 1) Es sind zu diesem Ende die Kosten dieses Baues annäherungsweise auf 970,549 fl. C. M. berechnet, wobei jedoch bemerkt wird, daß diese Summe bloß zur Bemessung der Caution zu dienen hat. — Die Arbeiten müssen längstens vier Wochen nach Eröffnung der Genehmigung des Offertes angefangen, und zuversichtlich bis Ende des Monats September 1851 vollendet seyn. — 2) Die auf einem 15 kr. Stämpel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 10. April 1850 Mittags um 12 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung der k. k. Staats-Eisenbahnstrecke vom untern Seyregger bis zum Kumpfergraben am Semmering“ versehen, bei der k. k. General-Bau-Direction für die Staats-Eisenbahnen in Wien, Bollzeil Nr. 867, eingebracht werden. — 3) Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Offerten, und die Angabe seines Wohnortes enthalten. — Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Percenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht

entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden. — 4) Der Offert, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staats-Eisenbahnen nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besondern Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe. — Die gedachten Behelfe werden bei der General-Bau-Direction für die Staats-Eisenbahnen zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr zur Einsicht für die Offerten bereit gehalten. — 5) Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamte in Wien oder bei einem Provinzial-Cameral-Zahlamte erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bau Summe beizuschließen. — Das Badium kann übrigens in Barem oder in hierzu geschicklich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Kennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Ansehen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verschreibungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von der k. k. Hof- und Nieder Oesterreichischen, oder von einer Provinzial-Kammer-Procuratur geprüft und anstandlos befunden worden seyn müssen, beigebracht werden. — 6) Die Entscheidung über das Ergebnis der Concurrenz-Behandlung wird von dem hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Offerten erfolgen. — Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Offert vom Tage des überreichten Angebotes für dasselbe, so wie auch dazu rechtlich verbunden, im Falle als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen. — 7) Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten frei steht) die Caution in anderer, gesetzlich zulässiger Art bestellen will. — Die Badien der nicht angenommenen Angebote werden sogleich den Offerten zurückgestellt werden. — Von der k. k. General-Bau-Direction. Wien den 3. März 1850.

G h e g a.

3. 111. (4) Nr. 11128, ad 25054.

K u n d m a c h u n g.

Mit Bezug auf das Edict dieses k. k. Stadt- und Landrechtes vom 2. Nov. 1848, 3. 9768, womit der Termin zur Anmeldung der bei der Görzer Landtafel vor dem 1. Jänner 1825 erworbenen Hypothekrechte, behufs ihrer Erneuerung bis Ende December 1849, anberaumt wurde, wird hiermit bekannt gemacht: das hohe k. k. Justiz-Ministerium habe mit verehrtem Erlasse vom 24. Nov. l. J., 3. 8919, die Erweiterung dieses Anmeldungs-Termines bis Ende Juni 1850 zu bewilligen befunden. — Bis zu diesem erweiterten Zeitpunkte müssen daher sämtliche derartige Erneuerungs-Gesuche, bei Vermeidung der im obervährten Edicte vom 2. Nov. 1848, 3. 9768, ausgesprochenen Rechtsnachtheile, ohne weiters vorgelegt werden. — Von dem k. k. Stadt- und Landrechte. Görz am 15. December 1849.

v. Riccabona.

3. 515. (1) Nr. 4211.

Die von der k. k. Staatseisenbahn-Betriebs-Direction mitgetheilte, unten folgende Kundmachung wegen Lieferung der Feuerlösch-Requisiten für die südliche Staats-Eisenbahn wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Von der k. k. Statthalterei. Laibach am 13. März 1850.

K u n d m a c h u n g

wegen Lieferung mehrerer Feuerlösch-Requisiten für die südliche Staats-Eisenbahn. — Mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 30. Jänner 1850 ist die Sicherstellung folgender Feuerlösch-Requisiten für den Bedarf auf der südl. Staats-eisenbahn im Wege der Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte angeordnet worden.

Post-Nr.	G e g e n s t a n d	Stück-Zahl
43	Feuerleitern, kurze . . . . .	40
44	dto. lange . . . . .	78
45	Feuerhaken sammt Stangen . . . . .	152
696	Feuerlöschweimer von Hanf . . . . .	560
97	Wagenspritzen . . . . .	2
98	Buttenspritzen . . . . .	26
6	Handspritzen . . . . .	20
99	Wassermwagen . . . . .	4
118	Wasserbottiche . . . . .	198

Die auf einen 15 kr. Stämpelbogen ausgefertigten Offerte müssen versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Lieferung von Feuerlösch-Requisiten für die südliche Staats-Eisenbahn“ versehen, längstens bis 28. März 1850, Mittags 12 Uhr bei der k. k. General-Direction für die Communicationen in Wien, Herrngasse Nr. 27, überreicht werden. — Die Offerte müssen von den Dfferenten mittelst Vor- und Zunamen oder der protocollirten Firma eigenhändig unterfertigt seyn, und die Angabe des Charakters und Wohnortes enthalten. — In denselben ist sich auf den Bedarfsausweis, die Bedingungen und Zeichnungen zu beziehen, und es müssen die Offerte die Erklärung enthalten, daß diese Behelfe eingesehen worden sind, und sich bei der Erzeugung und Ablieferung der Gegenstände genau darnach gehalten werden wird. Die gedachten Behelfe können sowohl bei der vorerwähnten General-Direction, als auch bei den k. k. Abtheilungen zur Ueberwachung des Betriebes der Staats-Eisenbahnen zu Graz und Laibach eingesehen werden. Die Ablieferung kann auf eine der fol-

genden Staats-Eisenbahn-Stationen geschehen: Märzschlag, Graz, Marburg, Gills und Laibach. Der Termin hiezu ist auf Ende Mai 1850 festgesetzt. — In den Offerten muß die Erklärung abgegeben werden, auf welche der obgenannten Stationen der Dfferent die angebotenen Gegenstände abliefern wolle, und es müssen die letzteren mit der Benennung, wie sie im Bedarfs-Ausweise vorkommen, und mit Bezeichnung der Postnummern der Gegenstände einzeln aufgeführt, und der Einheitspreis für Ein Stück deutlich angegeben seyn. — Für den Inhalt des Offertes bleibt jeder Dfferent bis zur Entscheidung verbindlich; auch ist er verbunden, im Falle, als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hier-nach abzuschließen, und die vorschrittmäßige 5% Caution binnen acht Tagen nach Verständigung von der Annahme seines Angebotes zu erlegen. — Von der k. k. Staatseisenbahn-Betriebs-Section im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten. — Wien am 28. Februar 1850 Für den Herrn Vorstand: Schwarzhuber m/p.

len-Verwaltung zu leiten, und darin sich über die zurückgelegten Studien, erworbenen Kenntnisse in den Gefälls- und Berechnungs-Vorschriften, und über den Besitz der Warenkunde auszuweisen, so wie zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Cameral-Gebietes verwandt oder verschwägert sind, dann auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz am 6. März 1850.

3. 504. (1) Nr. 1996.  
Concurs-Kundmachung.

Bei dem in die dritte Gehaltsklasse der Unterämter eingereichten Hilfszollamte zu St. Anna am Aigen ist die Einnehmerstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von vierhundert Gulden, der Genuß einer freien Wohnung oder des systemmäßigen Quartiergeldes und die Verpflichtung zum Erlage einer Dienstcaution im jährlichen Gehaltsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis fünfzehnten April 1850 eröffnet wird. — Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche, worin sich über die bisherige Dienstleistung, zurückgelegte Studien und über die Ausbildung im Gefälls-, Manipulations-, Cassa- und Rechnungsgeschäfte auszuweisen ist, durch ihre vorgesetzte Behörde innerhalb der Concursfrist bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Graz einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des steiermärkisch-illyrischen Cameralgebietes verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz, 8. März 1850.

3. 526. (1) Nr. 830/287.  
K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat mit Decret vom 4 Februar 1850, 3. 2813, bei dem k. k. Gefällen-Oberamte zu Laibach die Amtsstunden von acht Uhr Vormittags bis drei Uhr Nachmittags in der Zeit festzusetzen befunden, daß in den weitem Nachmittagsstunden einzelne Beamte in den Amtlocalitäten anwesend seyn müssen, um dringende und allfällige, das Verzehrungssteuergesetz betreffende Amtshandlungen vornehmen zu können. — Dieses wird mit dem Befehle hiermit bekannt gemacht, daß die neuen Amtsstunden hieramts mit 1. k. M. beginnen werden. — Vom k. k. Gefällen-Oberamte. — Laibach am 16. März 1850.

3. 482. (3) Nr. 1912.  
E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gegeben: Es sey über das Ansuchen der Fr. Antonia Gräfin v. Blagai, geb. Freiin v. Billichgraz, und des Fräuleins Anna Freiin v. Billichgraz, im eigenen Namen und als Maria Freiin v. Billichgraz'schen Universalerbinnen, als landtäfliche Eigenthümerinnen der Herrschaft Billichgraz, in die Ausfertigung des Amortisirungs-Edictes rüchlich nachstehender Tabular-Posten, als:

- 1) des zu Gunsten der Fr. Maria Rosalia Freiin v. Billichgraz, in Folge carta bianca ddo. 9. Mai 1759, intab. 30. August 1759, und in Folge Cession-Urkunde ddo. 21. August 1761 intabulirten Capitals pr. 7000 fl.;
- 2) des zu Gunsten des Hrn. Georg Sigmund Grafen v. Lichtenberg in Folge carta bianca ddo. 9. Mai 1736, et intab. 7. Mai 1760, haftenden Capitals pr. 2000 fl.;
- 3) des in Folge Heirathsvertrages ddo. 21. April 1736, et intab. 24. Mai 1760 zu Gunsten der Frau Maria Rosalia, gebornen von Qualiza haftenden a) Heirathsgutes pr. 1000 fl., b) der Gegenverschreibung, Morgengabe und freien Donation pr. 3000 fl., c) des wittlichen Unterhalts von jährlichen 600 fl.;
- 4) des in Folge Schuldbekanntnisses ddo. 3. August 1736, et intab. 14. Mai 1760 zu Gunsten der Fr. Rosalia v. Billichgraz haftenden bezahlten Heirathsgutes pr. 1000 fl. und des mehreren Zubringens mit 13000 fl.;
- 5) des zu Gunsten der Frau Sufanna Barbara v. Raab, vermög carta bianca ddo. 9. Mai 1736 haftenden Capitals pr. 5000 fl., welches mittelst Cession ddo. 18. Mai 1758 an die Fr. Maria Rosalia Freiin v. Billichgraz geziehen ist; 6) des zu Gunsten der Frau Eleonora v. Billichgraz, vermög carta bianca

ddo. 1. September 1732, et intab. 2. Juni 1760, haftenden Capitals pr. 3000 fl., endlich 7) des vermög Heirathsvertrages ddo. 24. Wintermonat 1781 et intab. 15. April 1782 zu Gunsten der Fr. Josepha v. Billichgraz, geb. Gräfin v. Gallenberg haftenden a) Heirathsgutes pr. 3000 fl., b) der Widerrlage und Gegenverschreibung pr. 3000 fl., c) des wittlichen Unterhalts von jährl. 600 fl., dann d) an Wagen- und Pferde-Relution mit jährlichen 200 fl. gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Tabularforderungen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und geltend zu machen, widrigens auf weiteres Anlangen die obgedachten Tabular-Forderungen nach Verlauf dieser Frist für amortisirt, kraft- und wirkungslos erklärt werden. Laibach am 19. Februar 1850.

3. 503. (1) Nr. 2285.  
Concurs-Kundmachung.

Im Gebiete dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Amts-Officialenstelle mit dem Jahresgehalt von siebenhundert Gulden und der Verpflichtung zum Erlage einer Dienst-Caution im jährlichen Gehaltsbetrage in Erledigung gekommen. — Zur Besetzung dieser Dienststelle, und im Falle der graduellen Vorrückung zur Besetzung einer Amtsofficialenstelle minderer Gehalts-categorie mit 600 fl., 500 fl., 450 fl. oder 400 fl., und der gleichen Verpflichtung zum Erlage einer Dienstcaution im Betrage des Jahresgehaltes, wird der Concurs bis fünfzehnten April 1850 eröffnet. — Die Bewerber um eine dieser Dienststellen haben ihre gehörig documentirten Gesuche innerhalb der Concursfrist durch ihre vorgesetzte Behörde an diese Cameral-Gefäl-

3. 501. (2) Nr. 1221.  
K u n d m a c h u n g.

Bei dem Post-Inspectorate in Krakau ist eine Postofficialenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 700 fl., gegen Erlag der Caution im Besoldungsbetrage, und im Falle der graduellen Vorrückung eine Officialenstelle mit 600 fl. oder 500 fl. Gehalt in Krakau oder bei der Postdirection in Lemberg, oder bei einem Postamte in Galizien, gegen Erlag der Caution im Besoldungsbetrage in Erledigung gekommen. Die Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der Kenntniß der Postmanipulation, der Landes- und allfälligen sonstigen Sprachen im vorgeschriebenen Wege bis längstens 28. März l. J. bei der Post-Direction in Lemberg einzubringen, und dabei anzugeben, ob, dann in welchem Grade sie etwa mit einem Beamten verwandt, oder verschwägert sind. — K. K. Post-Direction. Laibach den 9. März 1850.

3. 483. (3) Nr. 44.  
A u f f o r d e r u n g.

Mit Bezug auf den hohen Justiz-Ministerial-Erlaß vom 21. October 1849 werden jene Patheien, welche Sachschriften oder andere Urkunden bei dieser k. k. Berggerichts-Substitution oder bei den früheren k. k. Berggerichten zu Laib-

bach und Joria inrotulirt und bisher nicht wie-  
der exrotulirt haben, hiemit aufgefordert, diese  
Actenstücke binnen 6 Monaten vom Tage der ge-  
genwärtigen Kundmachung hieramts zu beheben,  
indem nach Ablauf dieser Frist keine weitere Ver-  
antwortung für dieselben übernommen wird.

K. K. Berggerichts-Substitution für Krain,  
Görz, Triest und das Litorale. Laibach am 12.  
März 1850.

3. 506. *E d i c t.*  
Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Krainburg  
wird hiemit bekannt gemacht, daß es von der auf  
den 20. März, 20. April und 21. Mai 1850 an-  
geordneten executiven Feilbietung der, dem Anton  
Weiß zu Lausach gehörigen, daselbst sub Confer.  
Nr. 14 gelegenen, dem Grundbuche der Herrschaft  
Commenda St. Peter sub Urb.-Nr. 1 unterstehen-  
den Hube sein Abkommen gefunden habe.  
K. k. Bezirksgericht Krainburg, 14. März 1850.

Nr. 1450. 3. 505. *E d i c t.*  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird  
bekannt gemacht, daß es von der mit dem dießge-  
richtlichen Bescheide ddo. 4. Decem-ber 1849, Z.  
6943 bewilligten, und auf den 16. März, 16.  
April und 17. Mai r. J. festgesetzten executiven  
Feilbietung der, dem Mathias Bafaj gehörigen, zu  
Unterfernig gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft  
Krenz sub Recif.-Nr. 585 vorkommenden Halbhube  
sein Abkommen habe.  
K. k. Bezirksgericht Krainburg, 14. März 1850.

3. 476. (2) *ad Nr. 227.*  
**Straßen- Licitations- Kundmachung.**  
Die mit Verordnung der löblichen k. k. Landesbau-Direction vom 25. Februar l. J., Z.  
293, für das Verwaltungsjahr 1850 bewilligten Kunstbauten an der Triester und Fiumaner Com-  
merzial-Straße, werden am nachbenannten Tage und in nachfolgender Ordnung minuendweise  
ausgeboten werden, und zwar:

Benennung der Straße des Districtes	Post-Nr.	Licitations- Gegenstand		Fiscal- Preis in		Betrag des Badiums		Vollen- dungs- Termin	Benennung des Dr- tes und Tages, wo die Versteigerung abgehalten wird.
				fl.	kr.	fl.	kr.		
Sämtliche Fiumaner Sämtliche Dornegg Sämtliche Pränwald Sämtliche Garzhauenz Sämtliche Dberlaibach	1	Straßenumlegung durch die Ortschaft Sapp zwischen Distanz-Nr. III5-7 und Erbauung einer neuen Brücke über den Luinzabach . . . . .		3537	24	176	52	31. August 1850	Bei der k. k. Bezirks- Hauptmannschaft Adelsberg am 22. März 1850 von 9 bis 12 Uhr Vormittags.
	2	Reconstruction von Parapettmauern und Aufstellung neuer Streifsteine zwischen Distanz-Nr. III11 bis III16 . . . . .		367	20	18	22	31. Juli 1850	
	3	Herstellung einiger Conservations-Arbei- ten im k. k. Einräumershause am Matschouzberge zwischen Distanz-Nr. III8-9 . . . . .		398	39	19	56	detto	
	4	Reconstruction einer Stützmauer zwischen Distanz-Nr. VI14-15 . . . . .		2195	15	109	46	31. August 1850	
	5	Herstellung von 3 neuen Durchlaßcanä- len in den Distanzzeichen IV18-9, IV15-V et VI10-1 . . . . .		471	42	23	35	31. Juli 1850	
	6	Erbauung eines neuen Canals zwischen Distanz-Nr. VI13-4 . . . . .		194	15	9	43	detto	
	7	Reconstruction einiger Parapettmauern am Matschouzberge zwischen Distz. Nr. VI15-6 et VI18-9 . . . . .		114	23	5	43	detto	
	8	Reconstruction einer Stützmauer am Matschouzberge zwischen Distanz-Nr. VI18-9 . . . . .		484	10	24	12 1/2	detto	
	9	Reconstruction einer Stützmauer zwi- schen Distanz-Nr. VI19-10 . . . . .		751	2	37	33	detto	
	10	Herstellung eines neuen gewölbten Durch- laßes zwischen Distz. Nr. VII13-14 . . . . .		200	27	10	1 1/2	detto	
	11	Reconstruction eines alten gewölbten Durchlaßes zwischen Distanz-Nr. VII13-14 . . . . .		134	-	6	42	detto	
	12	Reconstruction eines mit Holz eingedeck- ten Durchlaßes zwischen Distanz-Nr. VII15-VIII10 . . . . .		215	-	10	45	detto	
	13	Reconstruction eines mit Holz eingedeck- ten Durchlaßes zwischen Distanz-Nr. VIII16-7 . . . . .		206	54	10	20 1/2	detto	
	14	Erbauung einer Stützmauer mit gleich- zeitiger Straßenerweiterung zwischen Distanz-Nr. IX10-1 . . . . .		1007	52	50	23 1/2	31. August 1850	
	15	Reconstruction eines gewölbten Durch- laßes zwischen Distanz-Nr. IX16-7 . . . . .		259	51	12	59 1/2	30. Juni	
	16	Conservirung von 6 Stück Canälen . . . . .		145	42	7	17	detto	
	17	Beischaffung neuen Bauschanzzeuges . . . . .		334	24	16	43	detto	

Zu dieser Minuendo-Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingela-  
den, daß die betreffenden Kosten-Überschläge, Baubeschreibungen und Licitationsbedingungen,  
welche letztere den baren Erlag des 5% Badiums und im Erstehungs-falle die Leistung der 10%  
Caution, so wie eine einjährige Haftungszeit vorschreiben, bei dem gefertigten Straßencommis-  
sariate täglich eingesehen werden können. — Versiegelte Offerte, wenn dieselben der Vorschrift gemäß  
verfaßt sind, und das 5% Badium enthalten, können nur vor dem Beginne der Versteigerung  
der anwesenden Commission überreicht werden.

Vom k. k. Straßen-Commissariate Adelsberg am 12. März 1850.

3. 484. (2) *E d i c t.*  
Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Kronau wird  
dem unbekannt wo befindlichen Urban Matias von  
Kasach und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnach-  
folgern hiemit bekannt gemacht:  
Es habe wider sie Joseph Matias sub praes.  
5. März 1850, Z. 330, die Klage auf Zuerkennung  
des Eigenthums der, zu Ratschach Confer.-Nr. 85  
gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Weissen-  
fels sub Urb.-Nr. 417 vorkommenden Realität aus  
dem Titel der Ersizung eingebracht, worüber die  
Tagfagung zur mündlichen Verhandlung unter dem  
Anhange des §. 29, a. G. D. auf den 13. Juni  
d. J., früh 9 Uhr hieramts angeordnet wurde.  
Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Ge-  
richte unbekannt ist, so hat man denselben einen Cu-  
rator ad actum in der Person des Johann Erlach  
von Ratschach, auf ihre Gefahr und Kosten aufge-  
stellt, mit welchem diese Rechtsache gerichtsbordnungs-  
mäßig verhandelt werden wird.  
Daher werden die Beklagten zu dem Ende er-  
innert, daß sie zu der angeordneten Tagfagung ent-  
weder persönlich zu erscheinen, oder einen andern Sach-  
walter zu ermächtigen und anher namhaft zu machen,  
oder dem Bestellten die Behelfe an die Hand zu  
geben, überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten wis-  
sen mögen, widrigens sie sich die nachtheiligen Fol-  
gen ihrer Säumnis nur selbst zuzuschreiben hätten.  
K. k. Bezirksgericht Kronau am 6. März 1850.

3. 485. (2) *E d i c t.*  
Vom k. k. Bezirksgerichte Klödnig wird hiemit  
bekannt gemacht: Es habe Hr. Joseph Hodevar  
von Zerjauka, die Klage auf Verjähr- und Erlö-  
schenerklärung nachstehender, an seiner zu Zerjauka  
sub Hs.-Nr. 5 liegenden, im Grundbuche der Bis-  
thumsherrschaft Pfalz Laibach sub Recif.-Nr. 403  
einkommenden Ganzhube haftenden Posten, als:  
1) der für Martin Loger seit 24. December 1790  
mit 385 fl. k. W. intabulirten Schuldobligation  
vom 29. Juli 1790;  
2) dann des, zu Gunsten der Johann Schuster-  
schitz Verlassmassa seit 3. November 1806, mit  
138 fl. 44 Soldi, dann 4% Verzugszinsen und  
Naturalien executiv intabulirten Urtheils vom 26.  
Februar 1801 eingebracht.  
Da diesem Gerichte der Aufenthalt des geklag-  
ten Martin Loger und seinem allfälligen Rechts-  
nachfolger, so wie der Johann Schusterschitz Erben  
unbekannt ist, so hat ihnen dasselbe auf ihre Gefahr  
und Kosten den Hrn. Gregor Bormann von Zer-  
jauka zum Curator bestellt.  
Es werden demnach gedachte Saggläubiger oder  
ihre Erben hiemit erinnert, daß sie entweder zu der  
über diesen Klagsgegenstand auf den 25. April l. J.,  
Vormittag um 9 Uhr hieramts angeordneten Tag-  
fagung selbst zu erscheinen, dem bestellten Vertreter  
ihre Behelfe an die Hand zu geben oder einen an-  
dern Sachwalter zu bestellen haben werden, als sie  
sich sonst die Folgen einer dießfälligen Verabsäumung  
selbst beizumessen hätten.  
K. k. Bezirksgericht Klödnig, 24. Febr. 1850.

3. 486. (2) *E d i c t.*  
Vom k. k. Bezirksgerichte Klödnig wird hiemit  
bekannt gemacht: Es habe Alex. Dollinar von St.  
Martin, wider Simon Dvzash und dessen unbekannt  
Rechtsnachfolger die Klage auf Ersizung der in der  
Steuergemeinde St. Martin liegenden, im Grund-  
buche der Pfarrkirchengült St. Martin unter dem  
Großkahlenberge sub Urb.-Nr. 1 einkommenden Ue-  
berlandwiese Trebez eingebracht, und es sey zur  
dießfälligen mündlichen Verhandlung die Tagfagung  
mit dem Anhange des §. 29, a. G. D. auf den  
25. April l. J., Vormittag um 9 Uhr angeordnet  
worden.  
Das Gericht, dem der Aufenthalt des geklag-  
ten und seiner allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt  
ist, hat zur Wahrung ihrer Rechte den Hrn. Jo-  
seph Sever von St. Martin, auf ihre Gefahr und  
Kosten als Curator bestellt.  
Es ergeht nun hiemit an die Beklagten die  
Erinnerung, daß sie entweder bis zur anberaumten  
Tagfagung selbst zu erscheinen, allenfalls dem be-  
stellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben,  
oder einen andern Sachwalter zu bestellen haben  
werden, widrigens sie sich die Folgen einer dießfäll-  
igen Verabsäumung selbst beizumessen hätten.  
K. k. Bezirksgericht Klödnig, 2. März 1850.

3. 465. (3)

V i c i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

In Gemäßheit der löblichen k. k. Landes-Baudirections-Berordnung vom 25. Februar 1850, Z. 293, werden wegen Uebernahme der im Krainburger k. k. Straßenbau-Commissariate für das Verwaltungs-Jahr 1850 präliminarmäßig zur Ausführung genehmigten Kunstbaulichkeiten und Lieferungen, die Vicitations-Verhandlungen bei den nachbenannten k. k. Bezirks-Hauptmannschaften an den festgesetzten Tagen und Stunden abgehalten werden.

Post-Nr.	B e n e n n u n g				Ausrufspreis in C. M.		zu erlegendes 5% Badium		Anmerkung.
	des Straßendistrictes	des Vicitations-Ortes	des Monats, Tages und der Stunde	des Bauobjectes und des Bauplatzes	fl.	kr.	fl.	kr.	
1	Krainburg	bei der k. k. Bezirks-Hauptmannschaft	den 22. März 1850 von 9 bis 12 Vormittags	Conservation der Krainburger Sa-vebrücke im Distanz = Zeichen III4-5 . . . . .	2653	29	132	40	Zu diesen Vicitations-Verhandlungen werden hiemit alle Unternehmungslustigen mit dem Besatze eingeladen, daß die näheren Bau- und Versteigerungsbedingnisse, dann die Baubeschreibungen und Kostenaufschläge sammt Bauplänen bei dem gefertigten Straßenbau-Commissariate zu den gewöhnlichen Amtsstunden, an den Tagen der Verhandlung aber bei den k. k. Bezirks-Hauptmannschaften eingesehen werden können, und daß schriftliche Offerte auf einen 6 Kreuzer Stempel abgefaßt, und mit den 5 proctg. Badium versehen nur dann angenommen werden können, wenn dieselben der Vicitations-Commission vor Beginn der mündlichen Versteigerung, das ist vor 9 Uhr Vormittags überreicht werden, und wenn darin der Geldbetrag, um welchen die Bauleistung von einem oder dem andern übernommen werden will deutlich und bestimmt nicht in Ziffern, selbst auch mit Buchstaben so wie die Bestätigungs- oder Lieferung, und die Vicitationsbedingnisse genau kennt beigefügt seyn wird. Auf später eintreffende oder nicht gehörig abgefaßte Offerte hingegen wird keine Rücksicht genommen werden. Uebrigens wird nur noch bemerkt, daß jeder Vicitant, er mag entweder für sich oder aber für einen andern verhandeln, in welchem letzterem Falle er sich mit einer gehörig instruirten Vollmacht auszuweisen hat, auch bei den mündlichen Vicitations-Verhandlungen, welche an jeden der besagten Tage Schlag 9 Uhr Vormittags beginnen, und nöthigen Falls Nachmittags von 3 bis 6 Uhr fortgesetzt werden, das 5 proctg. Badium des Fiscalpreises vor der Verhandlung der Vicitations-Commission entweder im Baren oder in Staatsobligationen zu erlegen, oder aber diesen Erlag des Badiums bei irgend einer öffentlichen Cassa nachzuweisen haben wird, dieser Erlag des 5 proctg. Badiums ist hingegen bei einer allfälligen Ersetzung auf die Caution von 10 procento zu ergänzen.
2	Neumarkt	in Krainburg	den 9 bis 12 Vormittags	Herstellung eines gemauerten Canals im Distz. Zeichen-Nr. VJ6-7	51	59	2	36	
3	dto	in Krainburg	den 9 bis 12 Vormittags	Reconstruction einer Uferschutzmauer im Distz. Zeichen-Nr. VJ8-9	120	44	6	2	
4	dto	in Krainburg	den 9 bis 12 Vormittags	Herstellung von neuen Straßengeländern in verschiedenen Distanzen	399	—	19	57	
5	Ottof	in Krainburg	den 9 bis 12 Vormittags	Conservation der Feistritzbrücke, im Distanz = Zeichen Nr. IVJ7 auf IVJ8	108	24	5	25	
6	dto	bei der k. k. Bezirks-Hauptmannschaft	den 27. März 1850 von 12 Uhr Vormittags	Conservation der Zapuze und Moste-brücke, im Distanz = Nr. VIJ2 auf VIJ3 u. VII1 auf VII2 . . . . .	100	24	5	1	
7	dto	in Krainburg	den 12 Uhr Vormittags	Herstellung v. neuen Straßengeländern im Distanz = Zeichen Nr. VJ4 auf VJ5	186	30	9	20	
8	Ußling	in Krainburg	den 12 Uhr Vormittags	Conservirung der Brücken und Canäle in verschiedenen Distanz = Zeichen	700	20	35	1	
9	dto	in Krainburg	den 12 Uhr Vormittags	Reconstruction einer Straßenstützmauer, im Distanz = Zeichen Nr. XIJ11-12 . . . . .	473	10	23	39	
01	dto	in Krainburg	den 12 Uhr Vormittags	Herstellung von neuen Straßengeländern in verschiedenen Distanzen . . . . .	437	50	21	54	
11	Krainburg	bei der k. k. Bezirks-Hauptmannschaft	den 22. März 1850 von 9 bis 12 Uhr Vormittags	Herstellung von 5 gemauerten neuen Abzugsanälen, in den Distz. Nr. IVJ12-13, VJ0-1, VJ14-15	231	10	11	33	
12	dto	in Krainburg	den 9 bis 12 Uhr Vormittags	Herstellung von neuen Straßengeländern in verschiedenen Distanzen . . . . .	622	9	31	6	
13	dto	in Krainburg	den 9 bis 12 Uhr Vormittags	Conservation von mehreren hölzernen Brücken in verschiedenen Distanz = Zeichen . . . . .	265	30	13	17	
14	Neumarkt	in Krainburg	den 9 bis 12 Uhr Vormittags	Beischaffung des Brennholzes zur Beheizung der Winterhütte am Voiblberge . . . . .	24	—	1	12	
15	dto	in Krainburg	den 9 bis 12 Uhr Vormittags	Beistellung des pro 1850 erforderlichen neuen Bauzeuges . . . . .	217	6	10	51	
Summa . . . . .					6591	45	329	34	

K. k. Straßenbau-Commissariat Krainburg am 8. März 1850.

3. 510. (1)

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Daß es über Ansuchen des Bernhard Schwiegel von Sarsku, gegen Jos. Jappel von Eggdorf, in die executive Feilbietung der dem Gegner gehörigen, laut Schätzungsprotocoll vom 29. November 1849, Z. 7248, gerichtlich auf 215 fl. 45 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Vieh, Meierrießlung, Heu u., wegen aus dem w. a. Verurtheilung von 10. März 1847 schuldigen 110 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben der 4. und 18. April t. J., früh 9 Uhr, in loco Eggdorf mit dem Anhang des §. 326 a. G. D. angeordnet habe, wozu Kauflustige zur Erscheinung eingeladen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 14. März 1850.

Nr. 1551.

53 gehörigen, und laut Schätzungsprotocoll vom 29. Sept. 1849, Z. 4270, auf 1038 fl. bewertheten, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 8, Nr. 3, 5, 9, 10, dann Urb. Fol. 118<sup>2/4</sup>, Nr. 3, 1, Urb. Nr. 136, Nr. 3, 20, Urb. Fol. 104, Nr. 3, 23<sup>1/2</sup>, Urb. Nr. 108, Nr. 3, 44, Urb. Fol. 114, Nr. 3<sup>32/41</sup> und Dom. G. B. Nr. 3 vorkommenden Realitäten, so wie der auf 60 fl. 9 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen der Executionsführerin schuldigen 56 fl. 21<sup>1/2</sup> kr. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 6. Februar, dann den 6. März und den 6. April 1850, jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Besatze angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Grundbuchsvertrag, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können täglich hieamt eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 4. Dec. 1849.

Nr. 1112.

Auch bei der am 6. März 1850 abgehaltenen II. Feilbietungstagsetzung ist keine Parzelle an Mann gebracht worden.

Bezirksgericht Wippach am 6. März 1850.

3. 493. (3)

**Einladung**  
an die P. T. Mitglieder der Casino-  
gesellschaft in Laibach.

Die hiesige Kleinkinder-Bewahranstalt erhält sich bekanntlich zunächst aus dem Ertrage eines Maskenballes, der jährlich im Fasching zu ihren Gunsten veranstaltet, und vom wohlthätigen Publikum Laibachs um seines Zweckes willen zahlreich besucht wird.

Der durch Krankheiten und Todtenfälle getrübteten Verhältnisse wegen unterblieb heuer dieser Maskenball, und dadurch die ergiebigste Unterstützung der Anstalt. Dies möge die Bitte recht fertigen, die löbl. Casino-Gesellschaft wolle jene Abendunterhaltung, die zum Besten der Kleinkinder-Bewahranstalt Montag den 25. März d. J. im Casino Statt finden wird, zahlreich besuchen, und geneigtest als G.legenheit ansehen, ihren bekannten Wohlthätigkeitssinn neuerdings zu bewähren. Vom Verein der Kleinkinder-Bewahranstalt in Laibach.

3. 474. (3)

E d i c t.

Ad Nr. 5994.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey von dem k. k. Bezirksgerichte Haidenschaft, als delegirten Gerichte, auf Ansuchen der F. C. Herrschaft Wippach, in die executive Feilbietung der dem Joseph Wittes von Wippach Nr.